

3. 692. a.

K. k. ausschließende Privilegien.

Das k. k. Handelsministerium hat am 15. August v. J., 3. 7763H., dem Constantin Kottula, Lichte- und Seifenfabrikanten aus Belgrad in Serbien, derzeit in Wien, Schottensfeld Nr. 301, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung in der Erzeugung einer sehr festen und beliebig harten Masse aus allen compacten und liquiden Fettforten auf chemischem und mechanischem Wege, um aus dieser Masse zu jeder Jahreszeit gute Lichtforten unter der Benennung „amerikanische Kerzen“ zu erzeugen, nach den Bestimmungen des Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, um deren Geheimhaltung gebeten wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 7. September 1853, 3. 6603H., dem Salamon Schlessinger, Particulier, u. Thomas Hanssen, Mechaniker, beide derzeit in Wien wohnhaft, Himmelpfortgasse Nr. 949, dritten Stock, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung einer Vorrichtung, wodurch die von der Schnellpresse bedruckten Bogen auf mechanischem Wege aus- und umgelegt werden können, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive.

Das Handelsministerium hat unterm 14. October 1853, 3. 7252H., den Civil-Ingenieuren Michael Alcan und Peter Hypolitich Limet in Paris, auf Grundlage des von deren Bevollmächtigten Jacob Franz Heinrich Hemberger, Verwaltungsdirector in Wien, überreichten Gesuches, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung und beziehungsweise Verbesserung einer Verfahrungsart bei der Zubereitung der Seidenpuppen in der Seidenspinnerei beim Abschweifen der rohen Seide und des groben Fries, so wie beim Rosten aller anderen spinnbaren Materien, nach den Bestimmungen des Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer von drei Jahren verliehen.

Diese Erfindung und Verbesserung ist in Frankreich vom 14. Mai d. J. an, auf 15 Jahre patentirt.

Die Privilegiums-Beschreibung, um deren Geheimhaltung gebeten wurde, befindet sich bei dem k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat dem Anton Plichto, Webermeister in Wien, Gumpendorf Nr. 489, unter der Firma Alexander Bernauer, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung einer neuen Näh- und Tambourmaschine, womit Erzeugnisse aus allen beliebigen Stoffen schnelle, regelmäßiger und schöner als mit der Hand gefertigt werden können, nach den Bestimmungen des Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, um deren Geheimhaltung gebeten wurde, wird im k. k. Privilegien-Archive aufbewahrt.

Das Handelsministerium hat unterm 21. October 1853, 3. 7757H., dem Franz Schätten, Fabriksbesitzer in Heringen bei Nordhausen in Preußen, auf Grundlage des von seinem Bevollmächtigten Carl Klein, k. k. priv. Großhändler in Wien, überreichten Gesuches, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung einer Spodium-Waschmaschine, nach den Be-

stimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer von acht Jahren zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung nicht angesprochen wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 15. October 1853, 3. 7736H., das dem Josef Hensler, Mechaniker in Wien, am 27. September 1846 auf eine Entdeckung in der Erzeugung der Steinfelse, verliehene ausschließende Privilegium mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches auf die Dauer des achten Jahres zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat am 15. October 1853, 3. 7473H., dem R. Schlumberger und Comp., Maschinen-Constructeurs in Guebwiller, Departement Ober-Rhein, auf Grundlage des durch seinen Bevollmächtigten Josef Mohr, Besitzer der Spinnfabriken in Möllersdorf, Felixdorf und Rohrbach in Niederösterreich, überreichten Gesuches, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung eines vervollkommenen Systems von Vorspinn-Maschinen für gekämmte Faserstoffe aller Art, nach den Bestimmungen des Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer von fünfzehn Jahren verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, um deren Geheimhaltung gebeten wurde, wurde im k. k. Privilegien-Archive aufbewahrt.

Das Handelsministerium hat am 21. October 1853, 3. 7756H., dem Franz Schätten, Fabriksbesitzer in Heringen bei Nordhausen in Preußen, auf Grundlage des von seinem Bevollmächtigten Louis Walkhoff, Dirigenten der Kleinischen Zuckerrabrik zu Dürnkrot, überreichten Gesuches ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung und beziehungsweise Verbesserung eines mit gerade stehenden Cylindern construirten Spodium-Ofens, wodurch das bei der Zuckerrabrikation verwendete Spodium (Beinschwarz, Knochenkohle) leichter und besser wieder belebt werde, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer von fünf Jahren zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich zu Jedermanns Einsicht im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 13. October 1853, 3. 7564H., das dem Friedrich Paget in Wien am 16. September 1852 auf eine Verbesserung der Achsenbüchsen für Eisenbahnwagen, Locomotive und Tender verliehene ausschließende Privilegium mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches auf die Dauer des zweiten Jahres zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat am 13. October 1853 das dem Jacob Franz Heinrich Hemberger, Verwaltungsdirector in Wien, verliehene ausschließende Privilegium ddo. 4. September 1846, auf eine Entdeckung und Verbesserung an den Webestühlen, mit Ausdehnung seiner Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches auf das achte Jahr zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat am 14. October 1853, 3. 7653H., dem Andreas Regensburger, Mechaniker in Pesth, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung eines angeblich neuen Verfahrens und Apparates, um

alle Gattungen von Fett fast ohne Verlust zu destilliren, nach den Bestimmungen des Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, wird im k. k. Privilegien-Archive aufbewahrt.

Das Handelsministerium hat am 17. October 1853, 3. 7476, den chirurgischen Instrumentenmachern Ludwig Heuberger und Josef Leiter in Wien, Wieden Nr. 315, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung, eine beliebige Anzahl Uhren mittelst einem electromagnetischen Elemente in Verbindung zu setzen, damit sie stets gleich gehen, nach den Bestimmungen des Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, wird in dem k. k. Privilegien-Archive aufbewahrt.

Das Handelsministerium hat unterm 17. October 1853, 3. 7450H., dem Philipp Holzer, Deconomen und Tabaktraffikanten zu Szentes im Eszograder-Comitate in Ungarn, auf Grundlage des von seinem Bevollmächtigten J. G. Bartsch, Civil-Agenten in Wien, überreichten Gesuches, ein ausschließendes Privilegium auf eine Entdeckung in der Bereitung der Presshese, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 für die Dauer von acht Jahren zu verleihen befunden.

Die Privilegiums-Beschreibung, um deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 15. October v. J., 3. 7826H., dem Julien Gallesky aus Skrzino in Russisch-Polen, derzeit in Neu-Dttakring Nr. 278 bei Wien, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung und Verbesserung in der Erzeugung eiserner Meubel, nach den Bestimmungen des Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, um deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, wird im k. k. Privilegien-Archive aufbewahrt.

Das Handelsministerium hat dem Josef Adensamer, landesbefugten Bandfabrikanten in Wien, am Schottensfeld, ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung an dem Wandwebestuhle, unter der Benennung „Schnell-Gehvorrichtung“, womit in ein und derselben Zeit, bei gleichem Kraftaufwande noch einmal so viel Ware wie bisher erzeugt werden könne, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer von fünf Jahren zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 22. October 1853, 3. 7765H., dem Peter Ritter de Carro in Wien, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung eines Selberbrauchs-Regulators für alle Gattungen von Maschinen und anderen Vorrichtungen, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich zu Jedermanns Einsicht im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat den beiden Mechanikern Isak Christian und Friedrich Engelstätter aus Bischofweiller in Frankreich, Departement Niederrhein, über ihr, durch den Bevollmächtigten Desiné Josef Gilain, Inhaber eines Befugnisses zum Ma-

schienenbau in Brünn, überreichtes Einschreiten vom 18. Juli l. J., ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung einer Raubmaschine zur Tuchfabrikation, nach den Bestimmungen des Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Diese Erfindung ist in Frankreich seit dem 21. Mai 1852 auf die Dauer von fünfzehn Jahren patentirt.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, wird in dem k. k. Privilegien-Archive aufbewahrt.

Das Handelsministerium hat unterm 24. October 1853, Z. 7822JH., dem Jacob Waldstein, Optiker in Wien, Stadt Nr. 5, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung einer neuen Construction von Taschens- und Theaterperspectiven für ein und zwei Augen, wodurch dieselben bei starker Vergrößerung das Bild achromatisch und klar zeigen, und leichter transportabel seien, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 24. October 1853, Z. 7823JH., dem Jacob Franz Heinrich Hemberger, in Wien, Stadt Nr. 782, ein ausschließendes Privilegium auf eine Erfindung und Verbesserung in der Verwendung der Brandöle mittelst Anwendung eines eigenthümlichen Apparates zur Beleuchtung in den Lampen, womit man alle Arten destillirter Oele auf vortheilhafte und ökonomische Weise gefahrlos nutzbar machen könne, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer von zwei Jahren zu verleihen befunden.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 24. October 1853, Z. 7824JH., dem Franz Glembowiecki, Maschinisten zu Ottakring, und dem Bernhard Schmitz, Schlossermeister zu Ober St. Veit, ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung an den Doppelschlicht- und Doppeltrauchbank-Hobeleisen, darin bestehend, daß statt der bisher üblichen Schrauben zum Richten des Hobeleisens, Riefeln, d. i. Einschnitte auf der Fläche des Hobeleisens angebracht werden, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 21. October 1853, Zahl 7821JH., dem Casar Lampradi aus Mailand, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung eines Apparates zur Erzeugung von Torf-, Holz-, Stein und künstlichen Kohlen, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

3. 14. a (3) Nr. 14846.

K u n d m a c h u n g

der k. k. Statthalterei.

Es ist die Friedrich Weittenhüller'sche Mädchen-Aussteuer-Stiftung im Betrage von 28 fl. 51 1/2 kr. C. M. für das Verwaltungsjahr 1853 zu verleihen.

Zum Genusse derselben sind wehlerzogene Mädchen armer Aeltern, welche sich im wirklichen Brautstande befinden, berufen.

Diesigen, welche sich dießfalls in Bewerbung setzen wollen, haben ihre mit den erforderlichen

Bezeugnissen belegten Gesuche bis 10. Februar d. J. hierorts zu überreichen.

Laibach den 4. Jänner 1854.

Gustav Graf v. Chorinsky m. p.
k. k. Statthalter.

3. 19. a (3) Nr. 3.

C o n c u r s - K u n d m a c h u n g.

Bei der k. k. kärntnerischen Steuerdirection ist die Finanzrathsstelle mit dem Jahresgehälter von 1600 Gulden in Erledigung gekommen.

Zur Wiederbesetzung dieser, in den Concretal-Status der k. k. Finanz-Landes-Direction in Graz einbezogenen Dienststelle, wird der Concurus bis zum 28. Jänner l. J. hiemit ausgeschrieben.

Die Bewerber haben ihre, mit der erforderlichen Nachweisung der juridisch-politischen und der Befähigung für den höheren Conceptsdienst bei den leitenden Finanz-Behörden belegten Gesuche unter Anschluß der Dienst-Tabellen, im vorschristmäßigen Dienstwege längstens bis zum Ablaufe des Competenz-Termines bei dem gefertigten Steuer-Directions-Präsidium einzureichen, und in den Gesuchen insbesondere anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten der k. k. Steuer-Direction oder der untergeordneten Behörden und Aemter verwandt oder verschwägert sind.

Vom Präsidium der k. k. Steuer-Direction.

Klagenfurt am 4. Jänner 1854.

3. 16. a (2) Nr. 25115.

C o n c u r s - K u n d m a c h u n g.

Bei der Religionsfonds-Domäne Landstraß in Krain ist die provisorische Forst-Adjunctenstelle, womit ein Gehalt von jährlichen Zweihundert Gulden C. M. nebst Naturalquartier oder einem Quartier-Äquivalente von Bierzig Gulden C. M., dann ein Deputat von sechs nied. österr. Klasterharten Brennholzes verbunden ist, erledigt.

Diesigen, welche sich um diesen Dienstposten bewerben, haben sich über ihre theoretischen und practischen Forstkenntnisse und bisherige Dienstleistung, über einen gesunden, rüstigen Körper und eine tadellose Aufführung, so wie über die Kenntniß der krainischen oder einer verwandten slavischen Sprache legal auszuweisen, und in ihren Gesuchen, welche bei der Cameral-Bezirks-Verwaltung in Neustadt bis längstens 15. Februar 1854 einzubringen sind, zugleich zu bemerken, ob sie mit einem Beamten oder Diener der Domäne Landstraß und in welchem Grade verwandt oder verschwägert sind.

k. k. steierm. illyr. Finanz Landes-Direction.

Graz am 23. December 1853.

3. 17. a (2) Nr. 2520.

C o n c u r s - K u n d m a c h u n g.

Bei der k. k. Landeshauptcasse in Graz kommen zwei provisorische Amtschreiberstellen mit dem Jahresgehälter von 300 fl. zu besetzen, für welche der Bewerber-Concurus bis letzten Jänner 1854 ausgeschrieben wird.

Die Bewerber um diese Dienststellen haben ihre gehörig instruirten Gesuche, worin sie sich über ihr Alter, Religion, Stand, ihre Studien, zurückgelegten Prüfungen und Sprachkenntnisse, dann insbesondere über die mit gutem Erfolge abgelegte Prüfung aus der Staatsrechnungswissenschaft, so wie über die mündlich und schriftlich gut bestandene Casse-Prüfung auszuweisen haben, innerhalb der Concurusfrist im vorgeschriebenen Dienstwege bei der Amts-Vorstehung der k. k. Landeshauptcasse in Graz einzubringen, und darin auch anzugeben, ob und in welchem Grade sie etwa mit einem Beamten dieser Landeshauptcasse verwandt oder verschwägert sind.

Vom Präsidium der k. k. steirisch-illyrischen

Finanz-Landes-Direction.

Graz am 28. December 1853.

3. 23. a (2) Nr. 58690.

C o n c u r s.

Im Amtsgebiete der k. k. galizischen Finanz-Landes-Direction ist eine provisorische Amtsassistentenstelle für den ausübenden Dienst mit dem Gehälter jährlicher Vierhundert Gulden C. M. zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle, oder um eine aus diesem Anlasse sich allenfalls erledigende Amtsassistentenstelle für den ausübenden Dienst, mit dem Gehalte jährlicher 350 fl. oder 300 fl. C. M., haben ihre gehörig belegten Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis zum 31. Jänner 1854 bei der k. k. galizischen Finanz-Landes-Direction in Lemberg einzubringen, und darin über die zurückgelegten Studien, dann über die bisher geleisteten Dienste und die erworbenen Gefälls-, Rechnungs- und Manipulations-Kenntnisse für den ausübenden Dienst, über ihre Moralität und über die Kenntniß der Landessprachen sich ausweisen, und zugleich auch anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem oder dem andern Beamten der, dieser k. k. Finanz-Landes-Direction unterstehenden Bezirksbehörden, Cassen-, Steuer- oder Gefälls-Aemter, dann der Tabak- und Stämpelverschleiß-Magazine verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. galizischen Finanz-Landes-Direction.

Lemberg am 15. December 1853.

3. 12. a (3) Nr. 3090.

C o n c u r s - A u s s c h r e i b u n g.

Bei der k. k. Landeshauptcasse in Zara kommen provisorisch zu besetzen:

- Die erste und dritte Offizialenstelle mit den Jahresgehältern von 600 fl. und 400 fl., und
- die erste und zweite Amtschreiberstelle mit den Jahresgehältern von 350 fl. und 300 fl.

Zur Besetzung dieser, und der allenfalls bei der gedachten Landeshauptcasse in Erledigung kommenden zweiten Offizialenstelle mit dem Jahresgehälter von 500 fl., oder der dritten Amtschreiberstelle mit dem Gehälter von 300 fl., wird der Concurus bis 31. Jänner 1854 ausgeschrieben.

Bewerber um diese Posten haben ihre mit den Beweisen über ihr Alter, Stand, Religion, über die zurückgelegten Studien, und über die Befähigung zum Cassebedienste, dann über ihre allfällige bisherige Dienstleistung, endlich über die Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache, und einer slavischen Mundart belegten, an die k. k. küstendalmatische Finanz-Landesdirection gerichteten Gesuche innerhalb des vorbezeichneten Concurus-Termines bei der k. k. Steuer-Direction in Zara zu überreichen, und darin insbesondere anzugeben, ob und in wie ferne sie mit Casse- oder Steuerbeamten in Dalmatien verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. küstendalmatischen Finanz-Landes-Direction.

Triest am 27. December 1853.

Dr. Fluck von Leidenkron m. p.
k. k. wirklicher Ministerialrath u. Finanz-Landes-Director.

3. 13. a (3) Nr. 8343.

C o n c u r s - K u n d m a c h u n g.

Laut Concurus-Ausschreibung der k. k. Post-Direction in Großwardein vom 13. December 1853, Zahl 3690, sind bei dem k. k. Aerial-Postamte in Debreszn zwei Postamtsdiennerstellen gegen Erlag einer Caution von je 200 fl., entweder in Barem oder in mindestens 3 % Staatsschuldverschreibungen, zu besetzen.

Außer dem Bezuge der vorschristmäßigen Piorée erhält der

1. Postamtsdiener einen Jahreslohn von 250 fl.;
 2. " " " " " " 216 fl.;
- überdies der erste Postamtsdiener eine Naturalwohnung, oder in Ermanglung einer solchen, 40 fl. Quartiergeld.

Die Bewerber um diese Dienstposten haben ihre Gesuche, worin das Alter, eine rüstige Körperbeschaffenheit, die bisherige Beschäftigung oder Dienstleistung, dann die sonstige Befähigung, endlich das politische und moralische Wohlverhalten legal nachgewiesen sein muß, bis längstens 15. Jänner 1854 bei der genannten Postdirection einzureichen.

k. k. Postdirection Triest am 27. December 1853.

3. 20. a (1) Nr. 8301.

K u n d m a c h u n g.

Zu Folge Erlasses des hohen k. k. Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten ddo.

19. December 1853, Zahl 19223P., wurde das Postrittgeld für 1 Pferd und eine einfache Post vom 1. Jänner 1854 an, in den nachbenannten Kronländern und Bezirken in folgender Weise festgesetzt:

Table with 2 columns: Region and Postage fee. Includes entries for Niederösterreich (1 fl. 8 kr.), Oberösterreich (1 " 6 "), Salzburg (1 " 8 "), Steiermark (1 " 6 "), Kärnten (1 " 6 "), Böhmen (1 " 4 "), Mähren und Schlesien (1 " 4 "), Galizien mit Einschluß von Krakau und der Bukowina (1 " -), Tirol (1 " 10 "), etc.

Die Gebühr für einen gedeckten Stationswagen wird auf die Hälfte und für einen ungedeckten Wagen auf den vierten Theil des für ein Pferd und eine Post entfallenden Rittgeldes festgesetzt.

Das Postilons-Trinkgeld und das Schmiergeld bleibt unverändert.

Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Post-Direction für das Küstenland und Krain. Triest am 31. December 1853.

O Z N A N I L O.

Visoko c. k. ministerstvo kupčije, obertnije in javnih stavb je z razglasom od 19. decembra t. l., štev. 19223P., pošto ježnino za enega konja in eno pošto od 1. januarja 1854 zanaprej v naslednjih kronovinah in okrajnah na sledečo vižo vstanoviti bagovolilo:

Table with 2 columns: Region and Postage fee. Includes entries for Spodnjo-avstrijsko (1 for. 8 kr.), Zgornjo-avstrijsko (1 " 6 "), Solnograško (1 " 8 "), Štajarsko (1 " 6 "), Koroško (1 " 6 "), Česko (1 " 4 "), etc.

Odrajvilo za pokrito postajno kočijo je na polovico in za ne pokrito na četertinko poštne ježnine za enega konja in eno pošto odločeno.

Zapitnina postilonska in kolomaznina ostane pri starem.

Kar se s tem sploh naznani. C. k. pošto vodstvo. V Terstu 31. decembra 1853.

3. 15. a (3) Licitations = Kundmachung. Nr. 9.

Da bei der am 29. d. M. bei der k. k. Bau-Expositur Ratschach abgehaltenen Licitation über die mit Erlasse der hohen k. k. Statthaltere vom 13. November 1853, Z. 11876, genehmigten Reconstructionsbauten an der Steinbrück-Munkendorfer-Straße die Herstellung der Stützmauer nächst Ratschach im Dist. Reich. O/O-1, mit dem abjustirten Betrage von 885 fl. 19 kr. nicht an Mann gebracht wurde, so wird beziehungsweise auf die Licitations-Kundmachung vom 7. d. M. die neuerliche öffentliche Licitation ausgeschrieben, welche Samstag den 21. Jänner 1854 bei der k. k. Bezirkshauptmannschafts-Expositur Ratschach Vormittags abgehalten werden wird.

Hiezu werden Unternehmungslustige mit dem Bemerkten eingeladen, daß jeder Licitant vor der Licitation das Badium mit 44 fl. 16 kr. entweder im baren Gelde oder in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Course, oder mittelst vorschriftsmäßig geprüfter Hypothekar-Verschreibung zu erlegen hat, welches ihm, wenn er nicht Ersterer bleibt, nach beendigter Licitation sogleich zurückgestellt wird.

Vorschriftsmäßig verfaßte Offerte, wenn sie mit dem erwähnten Badium belegt sind, werden bis zum Beginne der mündlichen Licitation, d. i. bis 9 Uhr Vormittags am Licitationstage, bei der k. k. Bezirks-Expositur Ratschach angenommen.

Mit Beginn der mündlichen Ausbictung wird kein schriftlicher, nach Schluß deren aber überhaupt kein Anbot mehr angenommen, und es erhält bei gleichen mündlichen und schriftlichen Anboten der mündliche, bei gleichen schriftlichen aber der früher eingelangte den Vorzug, weshalb die einlangenden Offerte mit Postnummern bezeichnet werden.

Es wird vorausgesetzt, daß j. d. m. Bauwerk über zur Zeit der Verhandlung nicht allein die allgemeinen Bedingnisse bezüglich der Ausführung öffentlicher Bauten, sondern auch die speciellen Verhältnisse und Bedingungen der auszuführenden Objecte bekannt sind, daher der Plan, summarische Kostenüberschlag, das Preisverzeichnis etc. bis zur Licitation bei dem gefertigten Amte, während den gewöhnlichen Amtsstunden zu Jedermanns Einsicht aufzulegen.

K. k. Bau-Expositur. Ratschach am 30. December 1853.

3. 32. (1) Nr. 6695.

Die mit Edicte von 17. November 1853, Nr. 6062, auf den 22. December 1853 bestimmte Tagfahrt zur Relicitation der vom Josef Mikolitsch erstandenen Johann Wesselschen Realität in Prib, wurde auf den 28. Jänner 1854 übertragen. K. k. Bezirksgericht Raasditz am 28. December 1853.

3. 21. (1) Nr. 11316

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laas wird in der Executionssache des Hrn. Anton Pach von Laas, Gessionärs der Maria Skul von Strizh, wider Andreas Makar von Ucheuf, pcto. 78 fl. 26 kr. c. s. c., mit Bezug auf das diebställige Edict vom 24. October d. J., Z. 9013, bekannt gegeben, daß nachdem sich bei der am 22. December d. J. angenommenen zweiten Feilbietung kein Kauflustiger gemeldet hat, am 23. Jänner 1854 die dritte vor sich gehen wird. Laas am 23. December 1853. Der k. k. Bezirksrichter: Koschier.

3. 46. (1) Nr. 5887.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Seisenberg wird allgemein bekannt gemacht: Es habe in die executive Feilbietung der, dem Martin Irgele gehörigen, zu Fuschine sub C. Nr. 17 gelegenen, im Grundbuche der Herrschaft Zobelberg sub Rechs. Nr. 502 1/2 vorkommenden, auf 50 fl. executive geschätzten Kaufneualität, wegen dem Johann Irlach, von Breg Nr. 5, schuldigen 15 fl. 19 kr. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme drei Feilbietungstagsfahrungen, nämlich die 1. auf den 23. Jänner, 2. " " 23. Februar, 3. " " 23. März, jedesmal Vormittags 9 Uhr in der hiesigen Ger-

richtskanzlei mit dem Beifage bestimmt, daß die gedachte Realität erst bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-tract und die Licitationsbedingnisse, nach denen von jedem Kauflustigen ein Badium von 40 fl. zu erlegen ist, können in der hiesigen Gerichtskanzlei zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. Seisenberg am 6. December 1853.

3. 10. (1) Nr. 8593.

Edict. Vor dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des am 3. November 1853 ab intestato verstorbenen Realitätenbesizers Josef Domladisch von Feistritz als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, oder zu selber etwas schulden, Erstere zur Anmeldung und Darthnung ihrer Forderungen, Letztere zur Angabe ihrer Schulden, am 20. Jänner 1854 zu erscheinen, widrigens den Gläubigern, wenn die Verlassenschaft durch die angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt, gegen den Schuldner hingegen im Rechtswege vorgegangen würde. K. k. Bezirksgericht Feistritz am 28. December 1853.

3. 7. (1) Nr. 7032.

Edict. In der Executionssache des Hrn. Franz Novak von Laibach, gegen Franz Kosleuzher von St. Veit, pcto. 115 fl. c. s. c., wird die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Weichselberg sub Rechs. Nr. 335 vorkommenden, auf 290 fl. geschätzten Hofstatt in St. Veit Nr. 28, den 30. Jänner, den 27. Februar und 27. März 1854, jedesmal Vormittags 9 Uhr im Hause des Executen mit dem vorgenommen werden, daß sie nur bei der letzten Tagfahung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Der Extract, das Schätzungsprotocoll und die Bedingnisse, nach welchen ein 10% Badium zu erlegen ist, können hieramts eingesehen werden. K. k. Bezirksgericht Sittich am 10. December 1853.

3. 47. (1) Nr. 8659.

Edict. Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird hiemit bekannt gegeben, daß in der Executionssache des Josef Tauschel von Eschujaku, im Bezirke Laas, wider Martin Saller von Rakitna, pcto. schuldigen 198 fl. 18 kr. c. s. c., mit hieramtlichem Bescheide vom 25. October d. J., Z. 6974, bewilligte executive Feilbietung der, im Freudenthaler Grundbuche sub Urb. Nr. 345 vorkommenden gegnerischen Realität zu Rakitna, im Einverständnisse beider Theile bis Ostern k. J. übertragen worden sei, und daß zur neuerlichen Vornahme derselben die Termine mit Beibehaltung des Ortes und der Stunde auf den 18. April, 18. Mai und 19. Juni 1854 unter dem vorigen Anhange bestimmt worden. Wovon die Kauflustigen verständiget werden. K. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 16. December 1853.

3. 33. (2) Nr. 6816.

Edict. Da bei der mit Edict vom 22. November 1853, C. Nr. 6143, auf den 23. December 1853 angeordneten ersten Tagfahrt zur executive Feilbietung der Lucas Koschier'schen Realität in Brückel C. Nr. 19 kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der zweiten auf den 23. Jänner 1854 bestimmten Tagfahrt sein Verbleiben. K. k. Bezirksgericht Raasditz am 24. December 1853.

3. 2011. (3) Nr. 7028.

Edict. Vom k. k. Bezirksgerichte Sittich wird bekannt gemacht: Es sei in der Executionssache der Maria Scherck von Brestie, wider Johann Falur von Mulau, wegen schuldigen 150 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Sitticher Grundbuche sub Urb. Nr. 86 vorkommenden, executive auf 540 fl. 40 kr. geschätzten Realität gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagfahrungen auf den 1. Februar, 1. und 29. März 1854, jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dieser Gerichtskanzlei angeordnet werden.

Hierzu werden Kauflustige mit dem Beifage eingeladen, daß die Realität bei der dritten Tagfahrt auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben wird, und daß vom Letztern 10% als Badium zu erlegen sind. Der Grundbuchstract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können hieramts eingesehen werden. Sittich am 13. December 1853.

B. 42. (1) Nr. 7609. E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Herrn Carl Premrou von Prewald, gegen Georg Hozhevar von Großberdu, wegen schuldigen 33 fl. — k. M. M. c. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 1038^{1/2} vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1905 fl. — kr. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die drei Feilbietungs-Tagfakungen auf den 19. Jänner, auf den 23. Februar und auf den 24. März 1854, jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten auf den 24. März 1854 angedeuteten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltm oder überbo-

tenem Schätzungswerte auch unter demselben an den Meißbietenden hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Senofetsch am 3. November 1853.

B. 43. (1) Nr. 7740. E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Herrn Valentin Kovazhizh von Comen, Bevollmächtigten der Matthäus Matoviz'schen Erb'n, gegen Ignaz Dschana von Prewald, wegen schuldigen 900 fl. — kr. M. M. c. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Prewald sub Urb. Nr. 19 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1096 fl. — kr. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die drei Feilbietungstagfakungen auf den 27. Jänner, auf den 3. März und auf den 4. April 1854, jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten auf den 4. April 1854 angedeuteten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltm oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Die Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Senofetsch am 9. November 1853.

B. 44. (1) Nr. 8657. E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Herrn Anton Burger von Adelsberg, gegen Jacob Džana von Großberdu, wegen schuldigen 63 fl. — kr. M. M. c. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 1034 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2472 fl. 10 kr. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die drei Feilbietungstagfakungen auf den 13. Jänner, auf den 14. Februar und auf den 14. März 1854, jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten auf den 14. März 1854 angedeuteten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltm oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Die Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Senofetsch am 9. December 1853.

B. 49. (1) Nr. 7391. E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Jacob Straichschar von Koschke, gegen Gregor Svete von Boronica, wegen aus dem Urtheile ddo. 10. Juni 1852, B. 3643, schuldigen 100 fl. — kr. M. M. c. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 141 vorkommenden Realität in Franzdorf Consc. Nr. 20, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 501 fl. 5 kr. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagfakungen auf den 31. Jänner, auf den 28. Februar und den 30. März k. J., jedesmal Vormittag um 9 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten auf den 30. März k. J. angedeuteten Feilbietung bei allenfalls

nicht erzieltm oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Die Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 8. November 1853.

B. 48. (1) Nr. 7285. E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Oberlaibach wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Josef Gosticha von Tomischel, gegen Barthelma Kerschitsch von Rakitna Nr. 5, wegen mit dem Urtheile ddo. 30. Mai 1852, Nr. 2701, schuldigen 210 fl. — kr. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 358^{1/2} vorkommenden Viertelhube in Rakitna Consc. Nr. 5, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1769 fl. 20 kr. M. M. und der Fahrnisse, als: 2 Pferde, sammt Geschirr, 2 hölzerne Ochsenwagen, 2 Ketten, 2 Hacken, 2 Bohrer, 10 Centner Heu und 5 Centner Stroh, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 58 fl. 46 kr. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben in loco der Realität die Feilbietungs-Tagfakungen auf den 30. Jänner, auf den 28. Februar und auf den 27. März 1854, jedesmal Vormittag um 9 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß dieselben nur bei der letzten auf den 27. März 1854 angedeuteten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltm oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meißbietenden hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 31. October 1853.

B. 20. (2) Nr. 5906. E d i c t.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiermit bekannt gegeben:

Es sei über Ansuchen des Tabulargläubigers Niko Popovic von Dulle Haus Nr. 15, mit Bescheid ddo. 30. November 1853, Zahl 5906, die Realitacion der, im Verlassenschaftswege veräußerten, dem Martin Teschak sen. von Graß Nr. 7, am 15. April 1853 erstandenen, vordem dem verstorbenen Martin Teschak von Graß Nr. 8 gehörigen, zu Beretensdorf gelegenen, im ehemaligen Grundbuche der Gült Dlughof sub Rectif. Nr. 4^{1/2} vorkommenden 15 kr. Hube sammt Zugehör, wegen Nichtzubaltung der Licitationsbedingungen, bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagfakung auf den 27. Jänner 1854, Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhang bewilliget worden, daß als Austrittspreis der vormalige Meißbot pr. 450 fl. angenommen, jedoch für den Fall der Nichterzielung derselben die Realität auch unter demselben auf Gefahr und Kosten des zahlungsfähigen Ersteher's hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen und der neueste Grundbuchs-Extract können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Mötling am 30. November 1853.

B. 2000. (2) Nr. 6129. E d i c t.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Tschernembl haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 20. November 1853 verstorbenen Pfarrers Ignaz Grum von Adelschizh, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 12. Jänner 1854 Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Tschernembl den 16. December 1853.
Der k. k. Landesgerichtsrath:
Wrolich.

B. 2010. (2) Nr. 6337. E d i c t.

In der Executionsfache des Jacob Adamle von Radajnavas, wider Franz Adamle, von ebendort Nr. 6, wegen Lebensunterhaltes pr. 46 fl. 14 kr. c. s. c., wird die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des vormaligen Gutes Grundhof sub Rectif. Nr. 23, Urb. Nr. 25 vorkommenden, auf 1597 fl. executive geschätzten Halbhube, den 23. December l. J., 25. Jänner und 22. Februar k. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Gerichtshause vorgenommen, und dieselbe nur bei der dritten Tagfakung unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die ein 10% Badium erfordernden Bedingungen können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Sittich den 8. November 1853.

Nr. 7348.

Zur ersten Feilbietung ist kein Kauflustiger erschienen. Auch wird die Tabulargläubigerin Anna Adamle erinnert, daß der Feilbietungsbescheid ddo. 8. November l. J., Nr. 6337, dem für sie bestellten Curator Anton Resderch in Sittich zugestellt wurde.

K. k. Bezirksgericht Sittich den 23. December 1853.

B. 39. (2) Nr. 7710. E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neustadt wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Anton Ritter v. Fichtenau von Werichlin, Executionsführers, durch seinen Bevollmächtigten Herrn Johann Petric, wegen schuldiger 400 fl. c. s. c., die executive Feilbietung der, dem Schuldner Mathias Grill gehörigen, in Neustadt gelegenen und im ehemaligen Grundbuche der Stadt Neustadt sub Rectif. Nr. 40 vorkommenden Hauses sammt Garten, im gerichtlichen Schätzungswerte von 3068 fl. bewilliget, und seien die dießfälligen Feilbietungstagfakungen auf den 26. Jänner, auf den 25. Februar und auf den 28. März 1854, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der dießgerichtlichen Kanzlei mit dem Bescheide angeordnet worden, daß die feilgebotene Realität nur bei der dritten Feilbietungstagfakung auch unter dem Schätzungswerte werde hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Neustadt am 29. November 1853.

B. 54. (2) Nr. 7057. E d i c t.

Von diesem k. k. Bezirksgerichte wurden über die Klage des Ignaz Verbizh, Vormundes des minderjährigen Franz Viskur von Podgaberje Nr. 12, auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der, auf der dem genannten Mündel gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Sittich sub Urb. Nr. 84 vorkommenden Ganzhube zu Gunsten des Johann Smole von Zubna, seit 27. November 1803 versicherten Forderung aus dem Schuldscheine ddo. 17. November 1803 pr. 180 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten, und der zu Gunsten des Anton Kastej von Sad, seit 30. Jänner 1818 im Executionswege intabulirten Forderung aus dem Vergleich ddo. 30. October 1816 mit 250 fl. sammt Verzugszinsen und Unkosten, die Tagfakung zur ordentlichen Verhandlung auf den 14. März l. J., Vormittags um 8 Uhr bestimmt.

Dessen werden die unbekanntenen Erben des Johann Smole und des Anton Kastej mit dem Bescheide verständiget, daß sie zur obigen Tagfakung zu erscheinen oder ihre Behelfe dem für sie aufgestellten Curator ad actum, Martin Smolla von Zubna, oder einem andern Sachwalter an die Hand zu geben haben, widrigens sie sich die nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

K. k. Bezirksgericht Sittich den 12. December 1853.

B. 1992. (3) Nr. 11187. E d i c t.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Planina haben alle Diejenigen, welche an den Nachlaß des den 12. November l. J. in Obendorf Nr. 62 verstorbenen Halbhüblers Gregor Jerina, eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 4. Februar 1854 Früh 9 Uhr so gewiß zu erscheinen, oder bis dahin ihre schriftlichen Anmeldegesuche zu überreichen, widrigens denselben an der Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als in so fern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Planina am 30. November 1853.
Der k. k. Bezirksrichter:
Gertscher.

B. 2009. (3) Nr. 6889. E d i c t.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte zu Sittich haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 19. October d. J. verstorbenen Josef Stermoll als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 30. Jänner k. J. Vormittags 8 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als in so fern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Sittich den 3. December 1853.